

Anti-Korruption

ALLGEMEINE UND INTERNE VERHALTENSANFORDERUNGEN





Freiheitsstrafe, bis zu

2 Jahre

3 Jahre

5 Jahre

- = Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Vorteil
- Geschenkannahme § 309 (1) und (3) StGB
 - Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung
 - Fordern, Annahme oder Sich-versprechen-lassen eines Vorteils
- Bestechung § 309 (2) StGB
 - Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung
 - Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils
 - → keine Geringfügigkeitsgrenzen
- Untreue § 153 StGB

7 331333	o carn c
	bis 10 Jahre

Vorteil in EUR

< 3.000

3.000 - 30.000

> 30.000

- begeht wer seine eingeräumte Befugnis über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen andren zu verpflichten,
 wissentlich missbraucht und dadurch anderen einen Vermögensnachteil zufügt)
- zB.: Bezahlung einer Provision durch 3.; Kick-Back-Zahlungen

Korruption bei öffentlichen Bediensteten



= Gefährdung des Vertrauens in eine unabh. und gesetzestreue Verwaltung

gegenüber Amtsträgern (jeder der für Österreich, einen anderen Staat oder eine int. Org. öffentliche Aufgaben wahrnimmt)

Geschenkannahme

Bestechung

Anfüttern (kontinuierliche Geschenke)

Vermeidung von und Umgang mit Interessenskonflikten



- Situationen vermeiden, die auch nur den Eindruck vermitteln, dass unsere Geschäftsentscheidungen von persönlichen Interessen beeinflusst sind
- Mögliche Interessekonflikte bitte dem Vorgesetzten gegenüber unaufgefordert, sofort und in vollem Umfang offenlegen

Null-Toleranz bei Fehlverhalten

 Fehlverhalten und Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze können nicht nur für den Einzelnen persönlich sondern für das ganze Unternehmen schwerwiegende Folgen haben.